

99110017022000, 99110017022000

Sachkundenachweis zur Schädlingsbekämpfung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9335199/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110017022000, 99110017022000
Leistungsbezeichnung I	Sachkundenachweis zur Schädlingsbekämpfung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit

Modul	Sachverhalt
	(2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2009
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_2.html http://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_2.html
Teaser	
Volltext	<p>Die gewerbliche Schädlingsbekämpfung darf nur ausgeübt werden, wenn gegenüber der zuständigen Stelle u.a. der Nachweis der Sachkunde für einen Teilbereich der Schädlingsbekämpfung nach den "Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 523)" erbracht wurde.</p> <p>Sachkundig ist z.B., wer</p> <ul style="list-style-type: none"> • den anerkannten Abschluss "geprüfte/r Schädlingsbekämpfer/in" oder • die Prüfung zum Gehilfen oder Meister für Schädlingsbekämpfung nach nicht mehr geltenden Recht in den alten Bundesländern oder nach dem Recht der ehemaligen DDR abgelegt hat oder • in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union nachweislich eine vergleichbare Sachkunde erworben hat.
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die berufliche Umschulung mit anschließender Prüfung zum „geprüften Schädlingsbekämpfer“ bzw. zur "geprüften Schädlingsbekämpferin“ war bis 2004 möglich. Sei dem 1. August 2004 gibt es die Berufsausbildung zum/ zur Schädlingsbekämpfer/in. Diese dauert 3 Jahre und schließt nach praktischen sowie theoretischen Lehreinheiten mit einer entsprechenden Prüfung an einer Berufsschule ab. Näheres dazu regelt die Verordnung über die Berufsausbildung zum Schädlingsbekämpfer/zur Schädlingsbekämpferin. Weitere Informationen erteilt auch die Industrie- und Handelskammer (IHK).
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Fachschule.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Certificate of competence for pest control, Sachkundenachweis zur Schädlingsbekämpfung